

Die Jugend im 19. Jahrhundert

Um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen jeglicher Art zu schützen, wurden im 19. Jahrhundert vermehrt Verordnungen zu deren Schutz erlassen. Auch über Ausschweifungen der Harder Jugend wissen die Quellen einiges zu berichten.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Begriff „Jugend“ so aufgefasst, wie wir ihn heute verstehen – als Entwicklungsprozess zwischen Kindheit und dem Erwachsensein. Bis dahin unterschied man lediglich zwischen Kindern und Erwachsenen, wobei die Kindheit nicht selten im Alter von sechs oder sieben Jahren mit dem allzu frühen Eintritt in das Arbeitsleben endete.

Die Gesellschaft nahm die Entwicklungsphase „Jugend“ nicht wahr, weil die soziale Kontrolle durch die Gemeinschaft stark war. Die engen gesellschaftlichen Normen ließen weder eine Selbstfindungsphase noch Zweifel am eigenen Lebensweg aufkommen. Dieser war meist durch die Eltern sowie durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Zwänge vorgegeben.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wurden im 19. Jahrhundert Maßnahmen gegen Ausbeutung, Misshandlung, gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Alkohol- und Tabakkonsum, sowie gegen sittliche und sexuelle Gefährdungen ergriffen.

„Befruchtungsgeschäfte“ nicht vor den Augen der Jugend

Einige Dokumente im Gemeindegarchiv aus den 1830er Jahren beschäftigen sich mit der Harder Jugend. Enthalten sind darin u.a. eine Klage der Geistlichkeit, dass es gegen die Ehrbarkeit verstoße, „daß das Geschäft wo der Stier die Kuh befruchtet an öffentlichen Plätzen und im Beisein der Jugend vorgenommen wird“. Sie befürchtete, dass diese Beobachtungen die Jugend zur Nachahmung anregen würden. Die Vorstehung wurde deshalb angewiesen, strengstens darauf zu achten, dass solche „Befruchtungsgeschäfte“ an abgelegenen Plätzen und nicht vor den Augen junger Personen vorgenommen werden.

Auch von nächtlichem Herumschwärmen, Ausgelassenheit und Zügellosig-



Dem Tabakkonsum durch Jugendliche stand man bereits im 19. Jhd. kritisch gegenüber

keit eines Teils der männlichen Harder Jugend wird berichtet: „In keiner Gemeinde des ganzen Landgerichtsbezirkes sind Johlen, Händeln und Schlägereien so an der Tagesordnung als in der Gemeinde Hard“. Um die Burschen zum Gehorsam zu bringen, ordnete das Landgericht an, die Polizeistunde für die ledigen Harder Burschen auf 21 Uhr festzusetzen. Wer dagegen verstieß, sollte zur Abschreckung öffentlich mit Stockstreichen gezüchtigt werden. Nach 21 Uhr konnten dazu befugte Personen (Polizisten) stichprobenartige Kontrollen durchführen. Sollte ein lediger Bursche auf der Straße angetroffen werden, musste er sich ausweisen und nachweisen, welchen wichtigen Auftrag er außer Haus zu erledigen hatte. Ansonsten drohten ihm Arrest oder Stockstreiche.

Dem Tabakkonsum im Kindes- und Knabenalter stand man ebenso kritisch gegenüber, wie in einem Schreiben des Jahres 1888 deutlich wird. Darin wurde davor gewarnt, dass der Missbrauch des Tabakrauchens immer mehr überhandnehme. „Abgesehen davon, daß diese bei den jüngsten Leuten eingeübene üble Gewohnheit nicht selten sehr nachteilig auf ihre Gesundheit wirkt, ja manchen im Jünglingsalter in die

Grube fördert.“ Die Gemeinden wurden deshalb angehalten, solche Missstände anzuzeigen.

Kultur und Sport gegen die Verwahrlosung

Um der „Verwahrlosung der Jugend“ entgegenzuwirken, entstanden um 1890 bis 1906 vermehrt Vereine mit Kultur- und Sportangeboten. Vor allem Gesangs-, Turn- und Sportvereine, sowie ähnliche Organisationen mit kirchlichem Hintergrund erfreuten sich großer Beliebtheit. Zur Hebung der Sittlichkeit wurde 1908 sogar eine Badeanstalt errichtet.

**Nicole Ohneberg,
Gemeindegarchiv**

Öffnungszeiten Gemeindegarchiv
jeden di von 8.30 bis 11.30 Uhr oder
nach Vereinbarung

Nicole Ohneberg
Philipp Wittwer
T 697-629, gemeindegarchiv@hard.at

Digitales Fotoarchiv:
www.hard.at/de/gemeindegarchiv